

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSE RTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER EQS GROUP AG

Die EQS Group AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter Frau Isabel Heil und Herrn Florian Zottmann, beide Mitarbeiter der EQS Group AG, München.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung gemäß Ihren Weisungen abzustimmen.

Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der EQS Group AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen ausgeübt werden soll.

Senden Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter:

Per Post: **EQS Group AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München**

Per Fax: **+49 (0)89 / 210 27 288**

Per E-Mail: **namensaktien@linkmarketservices.de**

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass die Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern möglichst bis Donnerstag, 16. Mai 2019, vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 16. Mai 2019 bei oben genannter Adresse eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter mehrfach Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei der Teilnahme eines von Ihnen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die von Ihnen im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) widerrufen werden.

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline**
Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 9:00 Uhr und 17:00 Uhr unter **+49 (0) 89 / 210 27 333** zur Verfügung.

**„VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER“
DER EQS GROUP AG FÜR DIE HAUPTVERSAMMLUNG AM 17. MAI 2019**

Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer** direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden:

per Post:
EQS Group AG
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München

oder per Fax:
+49 (0)89 / 210 27 288

oder per E-Mail:
namensaktien@linkmarketservices.de

Vollmacht (bitte ergänzen)

Ich/Wir _____ bevollmächtigt(e) die Stimmrechtsvertreter der EQS Group AG,

Name(n) des/der Eintrittskarteninhaber(s)

Frau Isabel Heil und Herrn Florian Zottmann, beide Mitarbeiter der EQS Group AG, München, unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der EQS Group AG am Freitag, den 17. Mai 2019, zu vertreten und das Stimmrecht der _____ Aktien gemäß Eintrittskarten-Nr. _____

(Anzahl Aktien laut Eintrittskarte)

(Eintrittskarten-Nummer)

für mich/uns in der **nachfolgend** aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen. Die Stimmrechtsvertreter sind berechtigt, neben mir/uns auch weitere Aktionäre in der Hauptversammlung zu vertreten.

Weisungen

Erteilen Sie zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils **nur eine** Weisung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2018, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31.12.2018, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2018 sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018	keine Abstimmung		
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über eine Änderung von § 14 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrats)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger vom 9. April 2019 veröffentlichten Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat.

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt entweder zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den von der EQS Group AG benannten Stimmrechtsvertretern bis spätestens zum 16. Mai 2019 vorliegt. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 16. Mai 2019 bei oben genannter Adresse eingehen, können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise zur Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

_____, den _____
Ort (Datum)

Unterschrift(en) bzw. Person(en) des/der Erklärenden gemäß § 126b BGB

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: _____